



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

Gemeinde Innichen
 Ortspolizei
 Pflegplatz 2
 39038 Innichen (BZ)

Stempelmarke im gesetzlichen
 Ausmaß
 Identifikationsnummer (14 Ziffern)

Datum _____
 befreit (Begründung) _____

ANSUCHEN ERRICHTUNG EINER EIN- / AUSFAHRT

Unterbrechungen und Abschrägungen des Gehsteiges bzw. Änderungen der Fahrbahn
 zwecks Erleichterung der Zufahrt auf privaten Grund

DER / DIE ANTRAGSTELLER/IN			
PERSÖNLICHE DATEN			
Vorname		Nachname	
Geburtsdatum	Geburtsgemeinde	Steuernummer	
WOHNSITZ			
Straße	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
KONTAKTDATEN			
Telefon	Mobiltelefon	E-mail	

ORGANISATION / UNTERNEHMEN			
Name der Organisation (Komitee, Verein, Stiftung, öff. Körperschaft usw.) bzw. des Unternehmens			
Sitz	Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde
Telefon		Mobiltelefon	
Steuernummer	Mwst. Nr.	PEC - zertifizierte E-Mail	
In der Eigenschaft als:			

ANGABEN ÜBER DIE EIN- / AUSFAHRT					
LIEGENSCHAFT					
Straße			Hausnr.	Bauparzelle	Grundparzelle
KG	Einlagezahl	Breite in Meter	Haltesichtweite rechts		Haltesichtweite links
Planer des Projekts			Genehmigt von der Baukommission (Sitzungsdatum + Nr. der Baugenehmigung)		



ORTSPOLIZEI HOCHPUSTERTAL – POLIZIA LOCALE ALTA PUSTERIA

ANGRENZENDE STRASSE		
Straße²	Kilometerstand¹	Straßenseite
Bauparzelle	Grundparzelle	Breite in Metern

ERKLÄRUNGEN

- Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in erklärt in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 in geltender Fassung.
- Der/die Antragsteller/in bestätigt, die Datenschutzbestimmungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Im Sinne und für die Wirkung der Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 sind die Datenschutzinformationen unter folgendem Link abrufbar <https://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

ANLAGEN

- 2 Stempelmarken bzw. Mitteilung der Identifikationsnummern (1 für Antrag + 1 für Konzession)
- Mappenauszug mit Eintragung der Ein- und Ausfahrt
- Lageplan im Maßstab 1:200 mit eingezeichneter Position und Breiter der geplanten Ein- bzw. Ausfahrt
- Fotodokumentation
- Sonstige Gutachten, Unbedenklichkeitserklärungen oder Ermächtigungen, die von den einschlägigen Vorschriften vorgeschrieben sind

Datum

Der/die Antragsteller/in

¹ nur wenn es sich bei der angrenzenden Straße um eine Landesstraße / Staatsstraße handelt (für Ausstellung der Ermächtigung muss Gutachten vom Verwaltungsamt für Straßen aufliegen – dieses wird direkt von der Ortspolizei angefordert);

² Gutachten des Technischen Dienstes erforderlich wenn es sich um eine Gemeindestraße handelt (wird von Ausstellung der Ermächtigung direkt von der Ortspolizei angefordert);